



**Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung
Verkehrssicherheit und Mobilität
KVR-I/331**

Ruppertstr. 19
80466 München
Telefon: 089 233-39612
Telefax: 089 233-39998
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
verkehrsanordnungen.kvr@muenchen.
de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
25.06.2019

**1. Unterbinden, dass in der Möschenfelderstraße und
Rupertigaustraße auf dem Gehweg geparkt wird und
Verbesserung des Winterdienstes und der Reinigung der
Straßen**

**2. Parkdruck auf die Möschenfelder-, Ayinger-, Führich- und
Rupertigaustraße**

BA-Antrag-Nr. 14-20/B 06235 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach vom 09.05.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf Ihren o.g. Antrag und können Ihnen dazu Folgendes mitteilen:

Die Rupertigaustraße, Möschenfelderstraße und Ayinger Straße befindet sich in einer Tempo-30 Zone. Die Feststellung, dass hier Autorennen gefahren werden, konnte von der Polizei nicht bestätigt werden. Sollten Sie entsprechende Feststellungen machen, bitten wir Sie sich immer sofort und direkt an die Polizei zu wenden.

Zum Parken ist gemäß § 12 Abs. 4 StVO der rechte Seitenstreifen zu benutzen. Das Gehwegparken ist in der StVO nicht explizit verboten. Nach Rücksprache mit der Polizei werden die o.g. Straßen regelmäßig überwacht. Die Polizei ahndet im Rahmen des Opportunitätsprinzips im Einzelfall, hier gilt immer der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. Dieses Prinzip kann insbesondere in jenen Bereichen zum Tragen kommen, in welchen der öffentliche Parkraum am Fahrbahnrand ohnehin knapp bemessen ist. Selbstverständlich ist nicht tolerierbar, wenn so geparkt wird, dass Fußgänger oder gar Mütter mit Kinderwagen zum Ausweichen auf die Fahrbahn gezwungen werden. Es hat sich jedoch bei den o.g. Straßen eine natürliche Parkordnung eingestellt, bei der in der Regel die Fahrzeuge nur den Gehweg einer Straßenseite beparken und somit immer ein Gehweg ohne Einschränkungen benutzt

U-Bahn: Linien U3,U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße

werden kann.

Wir haben Ihre Beschwerden der Polizei sowie dem Baureferat, Straßenreinigung mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung zugeleitet.

Wir bitten um Ihr Verständnis, wenn Ihrem Anliegen aus den genannten Gründen nicht entsprochen werden kann.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist somit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen